

Regulament und Ordnung, nach welchen sich gesammte Kaiserl. Königl. Cuirassier- und Dragoner-Regimenter in den Handgriffen Und allen anderen Kriegs-Exercitien Sowohl, als in denen In dem zweyten Theil vorgeschriebenen Kriegs-Gebräuchen zu Feld, Besatzungen, und überall gleichförmig zu achten haben.
(2 Bde.) 8. Wien 1749.